



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Vergabe Elektroarbeiten Freibad Obersüßbach
3. Berichte Referenten
- 3.1 Seniorenreferent 3. Bgm. Manfred Loibl
4. Bauleitplanverfahren des Marktes Pfeffenhausen "Bannzaun III – Deckblatt Nr. 1" in Pfeffenhausen
5. Errichtung eines Carports, Schloßstraße 10, Fl.Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
6. Neubau eines Doppelhauses, Aggstaller Graben 14, Fl.Nr. 338/1 Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
7. Barrierefreies Freibad Obersüßbach: Beauftragung Werkplanung und Antragstellung zur Förderung LEADER
8. Ausbau Bauhof/Multifunktionsgebäude - Bau einer Theaterbühne mit barrierefreiem Zugang zum Saal: Beauftragung Werkplanung und Antragstellung zur Förderung LEADER
9. Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2020
10. Entlastung der Jahresrechnung 2020
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 11.1 Lichtemissionen durch Kirchenbeleuchtung
- 11.2 Dorferneuerung

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 143:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Vergabe Elektroarbeiten Freibad Obersüßbach

Die Vergabe der Elektroarbeiten am Freibad Obersüßbach erfolgte an die Firma Loibl Thomas, Obermünchen, mit einer Auftragshöhe in Höhe von 16.999,00 Euro inkl. MwSt.

3 Berichte Referenten

3.1 Seniorenreferent 3. Bgm. Manfred Loibl

Seniorenreferent 3. Bgm. Manfred Loibl informiert darüber, dass er am 26.11.2021 an einer Veranstaltung des Landkreises Landshut zum Thema „ImpulsNetzwerk Senioren“ teilnimmt. Thematisiert wurden hierbei die Vorstellung der Koordinierungsstelle Demenz des Landkreises. Schwerpunkt war zudem ein Vortrag zur Wohnraumberatung durch Frau Abramowski von Landratsamt Landshut.

4 Bauleitplanverfahren des Marktes Pfeffenhausen "Bannzaun III – Deckblatt Nr. 1" in Pfeffenhausen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 19.01.2021 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bannzaun III, DB Nr. 1“ beschlossen. Das Gebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1051, 1051/1 und 1083/4 der Gemarkung Pfeffenhausen.

Genereller Anlass für die Erstellung des vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist es, einen städtebaulichen Übergang von einem Wohngebiet zu einem Gewerbegebiet mithilfe eines Mischgebietes zu generieren.

Die Flächen sollen dabei aufgrund der Lage sowie der örtlichen Gegebenheiten flächensparend für allgemeine Wohnnutzung sowie Gewerbe ausgewiesen werden.

Gegenwärtig handelt es sich bei dem Planungsbereich um landwirtschaftliche Nutzfläche. Der vorliegende Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bannzaun III, DB Nr. 1“ rundet den Ortsteil im Osten ab. Eine Zersiedelung wird dadurch vermieden. Zielsetzung ist dabei, eine Wohnnutzung und Gewerbenutzung zu ermöglichen, die den Anforderungen an eine

zeitgemäße Siedlungsentwicklung entspricht. Hierbei soll insbesondere auch den Klimaschutzziele der Gemeinde entsprochen werden, die eine Bebauung unter Berücksichtigung alternativer Energienutzungen ermöglichen soll. Flächensparendes Bauen und das Vermeiden von Zersiedelung und die Beachtung des Anbindegebotes ermöglichen eine Planung, welche voll und ganz dem Landesentwicklungsprogramm Bayern entspricht. Da vorhandene Freiflächen in Pfeffenhausen in Privatbesitz sind, ist es notwendig das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet umzuwidmen, um die hohe Nachfrage nach Wohnraum decken zu können.

Beschluss Nr. 144:

Die Planungen des Marktes Pfeffenhausen berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB wird kein Einwand vorgebracht.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Errichtung eines Carports, Schloßstraße 10, Fl.Nr. 50, Gmk. Obersüßsch, 84101 Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 14.10.2021 beantragte der Bauherr das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Carports mit den Außenmaßen von 4,00 m x 7,00 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet DO aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Das zu bebauende Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals, somit ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten dies zu prüfen und entsprechend festzulegen.

Beschluss Nr. 145:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Schloßstraße 10, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Neubau eines Doppelhauses, Aggstaller Graben 14, Fl.Nr. 338/1 Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 20.10.2021 beantragte der Bauherr das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Doppelhauses mit Außenmaßen von 10,99 m x 14,24 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Aggstaller Graben“, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Die Baugrenze wird nach Norden um 1,33 m und im Osten um 4,00 m überschritten, damit beträgt die Überschreitungsfläche 5,32 m².

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Herr Alfons Frankl der als zweiter Eigentümer des Flurstücks 338 eingetragen ist, hat nicht unterschrieben.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind mit 4 Stück ausreichend auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 146:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Aggstaller Graben 14, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 338/1, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Barrierefreies Freibad Obersüßbach: Beauftragung Werkplanung und Antragstellung zur Förderung LEADER

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.07.2021 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Freibad Obersüßbach auch das Kinderbecken neu zu gestalten und in Edelstahl auszuführen sowie einen Matschplatz und ein Sonnensegel zu installieren. Neben dem Kinderbecken soll zudem eine Breitwasserrutsche errichtet werden.

Um die Förderfähigkeit der Maßnahme abzuklären, fand am 17.09.2021 ein Besichtigungstermin gemeinsam mit Frau Karoline Bartha, LAG Steuerkreis Landshut, und Herrn Dr. Eberhard Pex, AELF Regen, statt. Zudem wurde die Maßnahme durch Bgm. Michael Ostermayr und 2. Bgm. Helmut Liewald in der Steuerkreissitzung am 19.10.2021 vorgestellt. Nach positiver Rückmeldung kann nun ein entsprechender Förderantrag für das Kinderbecken, den Matschplatz, das Sonnensegel und die Breitwasserrutsche gestellt werden.

Des Weiteren wurde für die Planung der Freibadsanierung bereits das Planungsbüro Krautloher beauftragt. Nicht enthalten ist hierbei die Planung für oben genannte Maßnahmen, da diese zum Zeitpunkt der Beauftragung in Planung waren.

Da für die Planungsleistung der gesamten Freibadsanierung bereits eine Markterkundung durchgeführt wurde und die Planung des Kinderbeckens, des Matschplatzes, des Sonnensegels und der Breitwasserrutsche zu den gleichen Konditionen vom Büro Krautloher ausgeführt werden könnte, wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag (vorerst für LP 1-7) an das Büro Krautloher zu erteilen. Zudem besteht ein enger Zusammenhang mit den bereits beauftragten Maßnahmen.

Beschluss Nr. 147:

Die Gemeinde Obersüßbach übernimmt die Trägerschaft für das Projekt Barrierefreies Freibad Obersüßbach. Sie beauftragt die Verwaltung eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen.

Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung. Evtl. Defizite werden von der Gemeinde Obersüßbach übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Architektenvertrag für die Planung des Kinderbeckens, der vorerst für die Leistungsphasen 1-7 mit dem Büro Krautloher abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Ausbau Bauhof/Multifunktionsgebäude - Bau einer Theaterbühne mit barrierefreiem Zugang zum Saal: Beauftragung Werkplanung und Antragstellung zur Förderung LEADER

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 31.08.2021 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den Bürgersaal im Bauhof Obersüßbach zu erweitern und eine Theaterbühne anzubauen. Zudem soll der im 1. OG liegende Bürgersaal einen barrierefreien Zugang erhalten. Da der Bürgersaal nur über ein Treppenhaus erreichbar ist, soll eine Aufzugsanlage installiert werden.

Um die Förderfähigkeit der Maßnahme abzuklären, fand am 17.09.2021 ein Besichtigungstermin gemeinsam mit Frau Karoline Bartha, LAG Steuerkreis Landshut, und Herrn Dr. Eberhard Pex, AELF Regen, statt. Zudem wurde die Maßnahme durch Bgm. Michael Ostermayr und 2. Bgm. Helmut Liewald in der Steuerkreissitzung am 19.10.2021 vorgestellt. Nach positiver Rückmeldung kann nun ein entsprechender Förderantrag für den Anbau der Theaterbühne und dem barrierefreien Zugang gestellt werden.

Beschluss Nr. 148:

Die Gemeinde Obersüßbach übernimmt die Trägerschaft für das Projekt Bau einer Theaterbühne mit barrierefreiem Zugang in Obersüßbach. Sie beauftragt die Verwaltung eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen.

Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung. Evtl. Defizite werden von der Gemeinde Obersüßbach übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2020

Sachverhalt:

Am 28.10.2021 fand die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Obersüßbach durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Anton Büchl, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt dem Gemeinderat den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 bekannt.

Die örtliche Prüfung hat ergeben, dass in der Verwaltung ordentlich gearbeitet wurde. Bei der Kontrolle der Unterlagen wurden keine groben Auffälligkeiten gefunden. Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend geklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt. Insgesamt wurden keine Einwendungen erhoben

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen vor.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt:	3.334.514,85 €
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt:	402.605,04 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt:	1.627.302,63 €
Darin enthaltene Zuführung zur Rücklage:	760.945,96 €

Beschluss Nr. 149:

Der Gemeinderat stellt die zur Jahresrechnung 2020 festgestellten Ergebnisse nach Art 102 Abs. 3 GO fest.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10 Entlastung der Jahresrechnung 2020

Beschluss Nr. 150:

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird für die festgestellten Ergebnisse gemäß Art 102 Abs. 4 GO die Entlastung erteilt.

(Abstimmung ohne Bgm.)

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

11.1 Lichtemissionen durch Kirchenbeleuchtung

GR Andreas Huber übergibt das Schreiben eines Bürgers an die Kirchenverwaltung Obersüßbach, der die Abschaltung der Kirchenbeleuchtung ab 23.00 Uhr bis zur Morgendämmerung zur Vermeidung von Lichtemissionen fordert. Die Verwaltung wird diesen Antrag prüfen und ggf. die Abschaltung lt. BayImSchG veranlassen.

11.2 Dorferneuerung

GR Josef Schober fragt nach dem aktuellen Stand der Dorferneuerung. Bgm. Michael Ostermayr teilt daraufhin mit, dass sich durch Corona der Beginn des Projekts etwas verzögert. Trotz allem wird ein Kreis der Beteiligten eruiert und zusammengestellt. Auch freiwillige Teilnehmer können berücksichtigt werden, jedoch sollten die Empfehlungen des ALE, Herr Schöffel, angenommen werden. Primär sollte ein konstruktiver Teilnehmerkreis entstehen, der für die Anliegen der gesamten Bürgerschaft sensibilisiert werden soll.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung